

**Verbindlich ist allein die amtlich veröffentlichte Version**  
**Fachprüfungs- und Studienordnung**  
**für den Bachelorstudiengang**  
**Management and Technology am Campus München**  
**an der Technischen Universität München**

**Vom 22. Juni 2020**  
**in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 20. Juni 2023**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

**Inhaltsverzeichnis:**

**I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 34 Geltungsbereich, akademischer Grad, verwandte Studiengänge
- § 35 Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS
- § 36 Qualifikationsvoraussetzungen
- § 37 Modularisierung, Lehrveranstaltungen, Unterrichtssprache
- § 37 a Projektstudium
- § 38 Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis
- § 39 Prüfungsausschuss
- § 40 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 41 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren, Prüfungsformen
- § 41 a Multiple-Choice-Verfahren
- § 42 Studienleistungen
- § 43 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 44 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen

**II. Bachelorprüfung**

- § 45 Umfang der Bachelorprüfung
- § 46 Bachelor's Thesis
- § 46 a Zusatzprüfungen
- § 47 Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung
- § 48 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

**III. Schlussbestimmung**

- § 49 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Prüfungsmodule

Anlage 2: Verfahren über den Zugang zum ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Fach  
Medizin

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 34

#### Geltungsbereich, akademischer Grad, verwandte Studiengänge

- (1) <sup>1</sup>Diese Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO) ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München (APSO) vom 18. März 2011 in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Die APSO hat Vorrang.
- (2) <sup>1</sup>Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ („B.Sc.“) verliehen. <sup>2</sup>Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz „(TUM)“ geführt werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Diplomstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre sowie die Bachelorstudiengänge Management and Technology (Heilbronn) und Sustainable Management and Technology (Straubing) sind verwandte Studiengänge. <sup>2</sup>Beim Wechsel von einer anderen Universität an die Technische Universität München entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Verwandtschaft des Studienganges aufgrund der Prüfungs-/Studienordnung der betreffenden Hochschule.“

### § 35

#### Studienbeginn, Regelstudienzeit, ECTS

- (1) Den Studienbeginn für den Bachelorstudiengang Management and Technology regelt § 5 APSO.
- (2) <sup>1</sup>Der Umfang der für die Erlangung des Bachelorgrades erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlbereich beträgt 156 Credits (mindestens 100 SWS). <sup>2</sup>Hinzu kommen zwölf Wochen (12 Credits) für die Erstellung der Bachelor's Thesis. <sup>3</sup>Außerdem sind 12 Credits im Projektstudium (in der Regel 360 Stunden) zu erbringen. <sup>4</sup>Der Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Pflicht- und Wahlbereich gemäß Anlage 1 (II) im Bachelorstudiengang Management and Technology beträgt damit mindestens 180 Credits. <sup>5</sup>Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt insgesamt sechs Semester.

### § 36

#### Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Für den Bachelorstudiengang Management and Technology müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Universität nach Maßgabe der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) (BayRS 2210-1-1-3-KWK) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.
- (2) Zusätzlich ist der Nachweis der Eignung gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für die Bachelorstudiengänge Management and Technology am Campus München und Management and Technology am Campus Heilbronn an der Technischen Universität München vom 15. Mai 2023 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.

## **§ 37**

### **Modularisierung, Lehrveranstaltungen, Unterrichtssprache**

- (1) <sup>1</sup>Generelle Regelungen zu Modulen und Lehrveranstaltungen sind in §§ 6 und 8 APSO getroffen. <sup>2</sup>Bei Abweichungen zu Modulfestlegungen gilt § 12 Abs. 8 APSO.
- (2) <sup>1</sup>Der Studienplan mit einer Auflistung der zu belegenden Module im Pflicht- und Wahlbereich ist in Anlage 1 (II) aufgeführt. <sup>2</sup>Für die Wahl des ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Faches Medizin gilt das Verfahren über den Zugang nach Anlage 2.
- (3) <sup>1</sup>In der Regel ist im Bachelorstudiengang Management and Technology die Unterrichtssprache Deutsch und Englisch. <sup>2</sup>Neben den deutschsprachigen Modulen werden ausreichend Module in englischer Sprache angeboten. <sup>3</sup>Es besteht daher die Möglichkeit den Bachelorstudiengang ausschließlich in englischer Sprache zu studieren. <sup>4</sup>Die Unterrichtssprache ist der Anlage Prüfungsmodule zu entnehmen. <sup>5</sup>Ist in Anlage 1 (II) für ein Modul angegeben, dass dieses in englischer oder deutscher Sprache abgehalten wird, so gibt der oder die Prüfende spätestens zu Vorlesungsbeginn die Unterrichtssprache verbindlich in geeigneter Weise bekannt.

## **§ 37 a**

### **Projektstudium**

- (1) <sup>1</sup>Das Projektstudium besteht aus einer Projektarbeit, die eine aktive Mitarbeit an einem Praxis- oder Forschungsprojekt, das im Zusammenhang mit den Inhalten des Studienganges steht, beinhaltet. <sup>2</sup>Es ist von einer Gruppe, bestehend aus mindestens zwei Studierenden, abzulegen und soll bis zum Ende des sechsten Fachsemesters abgeschlossen werden. <sup>3</sup>Für die Bewertung des Projektstudiums gilt § 17 APSO.
- (2) <sup>1</sup>Das Projektstudium wird von einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin der TUM School of Management betreut. <sup>2</sup>Des Weiteren können auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu Betreuern oder Betreuerinnen bestellt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen der Hochschulprüferverordnung in der jeweils geltenden Fassung erfüllt sind. <sup>3</sup>Die Teilnahme wird durch einen Bericht nachgewiesen. <sup>4</sup>Der Betreuer oder die Betreuerin gibt spätestens bei der Anmeldung zu einem Projektstudium bekannt, welche Bestandteile der Bericht im Sinne von § 41 Abs. 1 d) für die erfolgreiche Teilnahme an dem Projektstudium enthalten soll und wie diese zu gewichten sind.
- (3) <sup>1</sup>Ein Projektstudium kann auch in einem Technikfach angesiedelt sein, sofern die Aufgabenstellung gemeinschaftlich mit einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin der TUM School of Management erfolgt. <sup>2</sup>Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

## **§ 38**

### **Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle, Fristversäumnis**

- (1) Prüfungsfristen, Studienfortschrittskontrolle und Fristversäumnis sind in § 10 APSO geregelt.

- (2) <sup>1</sup>Aus den in der Anlage 1 (II) aufgeführten Modulprüfungen „Mathematics in Natural and Economic Science 1“ (6 Credits, erstes Fachsemester), „Operations Research and Decision Analysis“ (6 Credits, erstes Fachsemester), „Economics I – Microeconomics“ (6 Credits, erstes Fachsemester) und „Introduction to Data Science and Statistical Thinking“ (6 Credits, zweites Fachsemester) müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters 18 Credits erfolgreich erbracht werden. <sup>2</sup>Bei Fristüberschreitung gilt § 10 Abs. 5 APSO.

### § 39 Prüfungsausschuss

Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gemäß § 29 APSO ist der Bachelorprüfungsausschuss der TUM School of Management.

### § 40 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen regelt § 16 APSO.

### § 41 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren, Prüfungsformen

- (1) <sup>1</sup>Mögliche Prüfungsformen gemäß §§ 12 und 13 APSO sind neben Klausuren und mündlichen Prüfungen in diesem Studiengang insbesondere Laborleistungen, Übungsleistungen (ggf. Testate), Berichte, Projektarbeiten, Präsentationen, Lernportfolios und wissenschaftliche Ausarbeitungen. <sup>2</sup>Die konkreten Bestandteile der jeweiligen Modulprüfung und die damit zu prüfenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung aufgeführt. <sup>3</sup>Die Prüfung kann bei geeigneter Themenstellung als Einzel- oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden, § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 APSO gelten entsprechend.
- a) <sup>1</sup>Eine **Klausur** ist eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht mit dem Ziel in begrenzter Zeit mit den vorgegebenen Methoden und definierten Hilfsmitteln Probleme erkennen und Wege zu ihrer Lösung finden und ggf. anwenden zu können. <sup>2</sup>Die Dauer von Klausurarbeiten ist in § 12 Abs. 7 APSO geregelt.
- b) <sup>1</sup>Eine **Laborleistung** beinhaltet je nach Fachdisziplin Versuche, Messungen, Arbeiten im Feld, Feldübungen etc. mit dem Ziel der Durchführung, Auswertung und Erkenntnisgewinnung. <sup>2</sup>Bestandteil können z.B. sein: die Beschreibung der Vorgänge und die jeweiligen theoretischen Grundlagen inkl. Literaturstudium, die Vorbereitung und praktische Durchführung, ggf. notwendige Berechnungen, ihre Dokumentation und Auswertung sowie die Deutung der Ergebnisse hinsichtlich der zu erarbeitenden Erkenntnisse. <sup>3</sup>Die Laborleistung kann durch eine Präsentation ergänzt werden, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen.
- c) <sup>1</sup>Eine **Übungsleistung (ggf. Testate)** ist die Bearbeitung von vorgegebenen Aufgaben (z.B. mathematischer Probleme, Programmieraufgaben, Modellierungen, Entwürfe etc.) mit dem Ziel der Anwendung theoretischer Inhalte zur Lösung von anwendungsbezogenen Problemstellungen. <sup>2</sup>Sie dient der Überprüfung von Fakten- und Detailwissen sowie dessen Anwendung. <sup>3</sup>Die Übungsleistung kann u.a. schriftlich, mündlich oder elektronisch durchgeführt werden. <sup>4</sup>Mögliche Formen sind bspw.

Hausaufgaben, Übungsblätter, Programmierübungen, (E-)Tests, Entwurfsaufgaben, Poster, Aufgaben im Rahmen von Hochschulpraktika etc.

- d) <sup>1</sup>Ein **Bericht** ist eine schriftliche Aufarbeitung und Zusammenfassung eines Lernprozesses mit dem Ziel, Gelerntes strukturiert wiederzugeben und die Ergebnisse im Kontext eines Moduls zu analysieren. <sup>2</sup>In dem Bericht soll nachgewiesen werden, dass die wesentlichen Aspekte erfasst wurden und schriftlich wiedergegeben werden können. <sup>3</sup>Mögliche Berichtsformen sind bspw. Exkursionsberichte, Praktikumsberichte, Arbeitsberichte etc. <sup>4</sup>Der schriftliche Bericht kann durch eine Präsentation ergänzt werden, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung der Inhalte vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen.
- e) <sup>1</sup>Im Rahmen einer **Projektarbeit** soll in mehreren Phasen (Initiierung, Problemdefinition, Rollenverteilung, Ideenfindung, Kriterienentwicklung, Entscheidung, Durchführung, Präsentation, schriftliche Auswertung) ein Projektauftrag als definiertes Ziel in definierter Zeit und unter Einsatz geeigneter Instrumente erreicht werden. <sup>2</sup>Zusätzlich kann eine Präsentation oder ein Fachgespräch Bestandteil der Projektarbeit sein, um die kommunikative Kompetenz bei der Darstellung von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen. <sup>3</sup>Projektarbeiten können auch gestalterische Entwürfe, Zeichnungen, Plandarstellungen, Modelle, Objekte, Simulationen und Dokumentationen umfassen.
- f) <sup>1</sup>Eine **wissenschaftliche Ausarbeitung** ist eine schriftliche Leistung, in der eine anspruchsvolle wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-anwendungsorientierte Fragestellung mit den wissenschaftlichen Methoden der jeweiligen Fachdisziplin selbstständig bearbeitet wird. <sup>2</sup>Es soll nachgewiesen werden, dass eine den Lernergebnissen des jeweiligen Moduls entsprechende Fragestellung unter Beachtung der Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten vollständig bearbeitet werden kann – von der Analyse über die Konzeption bis zur Umsetzung. <sup>3</sup>Mögliche Formen, die sich in ihrem jeweiligen Anspruchsniveau unterscheiden, sind z.B. Thesenpapier, Abstract, Essay, Studienarbeit, Seminararbeit etc. <sup>4</sup>Die wissenschaftliche Ausarbeitung kann durch eine Präsentation und ggf. ein Kolloquium begleitet werden, um die kommunikative Kompetenz des Präsentierens von wissenschaftlichen Themen vor einer Zuhörerschaft zu überprüfen.
- g) <sup>1</sup>Eine **Präsentation** ist eine systematische, strukturierte und mit geeigneten Medien (wie Beamer, Folien, Poster, Videos) visuell unterstützte mündliche Darbietung, in der spezifische Themen oder Ergebnisse veranschaulicht und zusammengefasst sowie komplexe Sachverhalte auf ihren wesentlichen Kern reduziert werden. <sup>2</sup>Mit der Präsentation soll die Kompetenz nachgewiesen werden, sich ein bestimmtes Themengebiet in einer bestimmten Zeit so zu erarbeiten, dass es in anschaulicher, übersichtlicher und verständlicher Weise einem Publikum präsentiert bzw. vorgetragen werden kann. <sup>3</sup>Außerdem soll nachgewiesen werden, dass in Bezug auf das jeweilige Themengebiet auf Fragen, Anregungen oder Diskussionspunkte des Publikums sachkundig eingegangen werden kann. <sup>4</sup>Die Präsentation kann durch eine kurze schriftliche Aufbereitung ergänzt werden.
- h) <sup>1</sup>Eine **mündliche Prüfung** ist ein zeitlich begrenztes Prüfungsgespräch zu bestimmten Themen und konkret zu beantwortenden Fragen. <sup>2</sup>In mündlichen Prüfungen soll nachgewiesen werden, dass die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkannt wurden und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge eingeordnet werden können. <sup>3</sup>Die Dauer der Prüfung ist in § 13 Abs. 2 APSO geregelt.
- i) <sup>1</sup>Ein **Lernportfolio** ist eine nach zuvor festgelegten Kriterien ausgewählte Darstellung von eigenen Arbeiten, mit der Lernfortschritt und Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt und bezogen auf einen definierten Inhalt nachgewiesen werden sollen. <sup>2</sup>Die Auswahl der Arbeiten, deren Bezug zum eigenen Lernfortschritt und ihr Aussagegehalt

für das Erreichen der Lernergebnisse müssen begründet werden. <sup>3</sup>In dem Lernportfolio soll nachgewiesen werden, dass für den Lernprozess Verantwortung übernommen wurde. <sup>4</sup>Als Bestandteile erfolgreicher Selbstlernkontrollen des Lernportfolios kommen je nach Modulbeschreibung insbesondere Arbeiten mit Anwendungsbezug, Internetseiten, Weblogs, Bibliographien, Analysen, Thesenpapiere sowie grafische Aufbereitungen eines Sachverhalts oder einer Fragestellung in Betracht. <sup>5</sup>Auf Basis des erstellten Lernportfolios kann zur verbalen Reflexion ein summarisches Fachgespräch stattfinden.

- (2) <sup>1</sup>Die Modulprüfungen werden in der Regel studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Art und Dauer einer Modulprüfung gehen aus Anlage 1 (II) hervor. <sup>3</sup>Bei Abweichungen von diesen Festlegungen ist § 12 Abs. 8 APSO zu beachten. <sup>4</sup>Für die Bewertung der Modulprüfungen gilt § 17 APSO. <sup>5</sup>Die Notengewichte von Modulteilprüfungen entsprechen den ihnen in Anlage 1 zugeordneten Gewichtungsfaktoren.
- (3) Ist in Anlage 1 (II) für eine Modulprüfung angegeben, dass diese schriftlich oder mündlich ist, so gibt der oder die Prüfende spätestens zu Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise den Studierenden die verbindliche Prüfungsart bekannt.
- (4) Auf Antrag und mit Zustimmung der Prüfenden können bei deutschsprachigen Lehrveranstaltungen Prüfungen in einer Fremdsprache abgelegt werden.

### **§ 41 a Multiple-Choice-Verfahren**

Die Durchführung von Multiple-Choice-Verfahren ist in § 12 a APSO geregelt.

### **§ 42 Studienleistungen**

Neben den in § 45 Abs. 1 genannten Prüfungsleistungen ist die erfolgreiche Ablegung einer Studienleistung im Pflichtmodul „Communication Skills“ nachzuweisen.

### **§ 43 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen**

- (1) Mit der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Management and Technology gelten Studierende zu den Modulprüfungen der Bachelorprüfung vorbehaltlich Abs. 3 als zugelassen.
- (2) <sup>1</sup>Die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung in einem Pflicht- und Wahlmodul regelt § 15 Abs. 1 APSO. <sup>2</sup>Die Anmeldung zu einer entsprechenden Wiederholungsprüfung in einem nicht bestandenem Pflichtmodul regelt § 15 Abs. 2 APSO.

### **§ 44 Wiederholung, Nichtbestehen von Prüfungen**

- (1) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 24 APSO geregelt.
- (2) Das Nichtbestehen von Prüfungen regelt § 23 APSO.

## II. Bachelorprüfung

### § 45 Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung umfasst:
1. die Modulprüfungen gemäß Abs. 2,
  2. das Projektstudium gemäß § 37a,
  3. die Bachelor's Thesis gemäß § 46 sowie
  4. die in § 42 genannten Studienleistungen.
- (2) <sup>1</sup>Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. <sup>2</sup>Es sind
1. aus den betriebswirtschaftlichen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang von 48 Credits,
  2. aus den volkswirtschaftlichen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang von 12 Credits,
  3. aus den rechtswissenschaftlichen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang von 12 Credits,
  4. aus den mathematischen und methodischen Grundlagen Pflichtmodule im Umfang von 15 Credits
- nachzuweisen. <sup>3</sup>Bei der Wahl des ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Faches sind bei der Wahl von
1. Chemie Pflichtmodule im Umfang von 37 Credits und ein Wahlmodul im Umfang von mindestens 5 Credits,
  2. Informatik Pflichtmodule im Umfang von 36 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 6 Credits,
  3. Elektro- und Informationstechnik Pflichtmodule im Umfang von 37 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 5 Credits,
  4. Maschinenwesen Pflichtmodule im Umfang von 37 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 5 Credits,
  5. Computer Engineering ein Pflichtmodul im Umfang von 12 Credits und Wahlmodule im Umfang von mindestens 30 Credits,
  6. Medizin Pflichtmodule im Umfang von 42 Credits
- nachzuweisen. <sup>4</sup>Daneben sind Wahlmodule im Umfang von mindestens 24 Credits im wirtschaftswissenschaftlich-technischen Wahlfach nachzuweisen.
- (3) <sup>1</sup>Sollte ein in der Anlage aufgeführtes Wahlmodul nicht angeboten werden können, so gilt § 8 Abs. 3 APSO. <sup>2</sup>Für die Bestimmung der Wahlmodule gilt § 17 Abs. 5 Sätze 6 bis 8 APSO.

### § 46 Bachelor's Thesis

- (1) <sup>1</sup>Gemäß § 18 APSO haben Studierende im Rahmen der Bachelorprüfung eine Bachelor's Thesis anzufertigen. <sup>2</sup>Die Bachelor's Thesis kann von fachkundigen Prüfenden der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden (Themensteller oder Themenstellerin). <sup>3</sup>Fachkundige Prüfende sind die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen der Fakultät, Junior-Fellows der Fakultät sowie Lehrbeauftragte oder Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen anderer Fakultäten, die in dem Studiengang Management and Technology lehren.

- (2) Die Zulassung zu dem Modul Bachelor's Thesis setzt das Bestehen von 81 aus insgesamt 87 Credits der Pflichtmodule der Grundlagenveranstaltungen (vgl. Anlage 1 (II)) und des Projektstudiums (12 Credits) voraus.
- (3) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe bis zur Ablieferung der Bachelor's Thesis darf zwölf Wochen nicht überschreiten. <sup>2</sup>Die Bachelor's Thesis gilt als abgelegt und nicht bestanden, soweit sie ohne gemäß § 10 Abs. 7 APSO anerkannte triftige Gründe nicht fristgerecht abgeliefert wird. <sup>3</sup>Für die bestandene Bachelor's Thesis werden 12 Credits vergeben.
- (4) <sup>1</sup>Falls die Bachelor's Thesis nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, so kann sie einmal mit neuem Thema wiederholt werden. <sup>2</sup>Sie soll spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.

### **§ 46 a Zusatzprüfungen**

- (1) <sup>1</sup>Bei einem Punktekontostand von mindestens 150 Credits können Modulprüfungen aus dem Masterstudiengang Management and Technology als Zusatzprüfungen abgelegt werden. <sup>2</sup>Nicht bestandene Zusatzprüfungen können im Rahmen des Bachelorstudiums einmal wiederholt werden.
- (2) Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen fließen nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein und werden nicht im Bachelorzeugnis vermerkt.

### **§ 47 Bestehen und Bewertung der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle im Rahmen der Bachelorprüfung gemäß § 45 aufgeführten Prüfungen erfolgreich abgelegt worden sind und ein Punktekontostand von mindestens 180 Credits erreicht ist.
- (2) <sup>1</sup>Die Modulnote wird gemäß § 17 APSO errechnet. <sup>2</sup>Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird als gewichtetes Notenmittel der Module gemäß § 45 Abs. 2, des Projektstudiums und der Bachelor's Thesis errechnet. <sup>3</sup>Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits. <sup>4</sup>Das Gesamturteil wird durch das Prädikat gemäß § 17 APSO ausgedrückt.

### **§ 48 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, so sind gemäß § 25 Abs. 1 und § 26 APSO ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement mit einem Transcript of Records auszustellen.

### **III. Schlussbestimmung**

#### **§ 49 In-Kraft-Treten\*)**

- (1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität München vom 13. September 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Oktober 2019, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 1 Satz 2 außer Kraft.

\*) Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 22. Juni 2020. Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus der Änderungssatzung.

**Anlage 1:****I. Umfang der Bachelorprüfung**

	<b>Bestandteile</b>	<b>Credits</b>	<b>Semester</b>
1.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der <b>betriebswirtschaftlichen Grundlagen</b>	48	1./2./3./4. Semester
2.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der <b>volkswirtschaftlichen Grundlagen</b>	12	1./2. Semester
3.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der <b>rechtswissenschaftlichen Grundlagen</b>	12	3./4. Semester
4.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der <b>mathematischen und methodischen Grundlagen</b>	15	1./2./3. Semester
5.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen und ggf. Wahlmodulen des <b>ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Faches</b>	42	2./3./4./5./6. Semester
6.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Wahlmodulen des <b>wirtschaftswissenschaftlich-technischen Wahlfachs</b>	24	4./5./6. Semester
8.	studienbegleitende Studienleistung zum Erwerb von Credits in dem <b>Modul Communication Skills</b>	3	4./5./6. Semester
9.	Leistungsnachweis im <b>Projektstudium</b> gemäß § 37a	12	4./5. Semester
10.	<b>Bachelor's Thesis</b> gemäß § 46	12	5./6. Semester

## II. Prüfungsmodule

### **Betriebs-, volkswirtschaftliche, rechtswissenschaftliche und mathematische und methodische Grundlagen**

Die folgenden Pflicht- und Wahlmodule im Bereich der betriebs-, volkswirtschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und mathematischen und methodischen Grundlagen müssen erfolgreich absolviert werden:

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache*
		<b>Betriebswirtschaftliche Grundlagen</b>								
1	SOT87316	Business Ethics	Pflicht	2V	1.	2	3	Klausur	60 min	Englisch
2	MGT001372	Foundations of Entrepreneurial Business	Pflicht	2 V	1.	2	3	Klausur	60 Min	Englisch
3	WI001060	Production and Logistics	Pflicht	4 V	2.	4	6	Klausur	120 min	Deutsch/Englisch
4	MGT001373	Applied Econometrics	Pflicht	2 V + 2 Ü	4.	4	6	Klausur	90 min	Deutsch/Englisch
5	WI000820	Marketing and Innovation Management	Pflicht	4 V	4.	4	6	Klausur	120 min	Deutsch/Englisch
6	MGT001374	Operations Research and Decision Analysis	Pflicht	2 V + 2 Ü	1.	4	6	Klausur	90 min	Deutsch/Englisch
7	WI001059_E	Financial Accounting	Pflicht	2 V + 2 Ü	1.	4	6	Klausur	60-120 min	Englisch
8	WI001057_E	Cost Accounting	Pflicht	2 V + 2 Ü	2.	4	6	Klausur	60 min	Englisch
9	WI000219_E	Investment and Financial Management	Pflicht	4 VI	3.	4	6	Übungsleistung	90 min	Englisch

		<b>Volkswirtschaftliche Grundlagen</b>								
10a	WI000021_E	Economics I – Microeconomics und	Pflicht	2 V + 2 Ü	1.	4	6	Klausur	120 min	Englisch
10b	WI000023_E	Economics II – Macroeconomics	Pflicht	2 V + 2 Ü	2.	4	6	Klausur	120 min	Englisch

Im Bereich Rechtswissenschaftliche Grundlagen müssen 12 Credits erbracht werden. Dafür müssen 11a und 11b oder 12a und 12b erfolgreich absolviert werden:

		<b>Rechtswissenschaftliche Grundlagen</b>								
11a	WI000027	Wirtschaftsprivatrecht I (inkl. juristischer Fallbearbeitung) und	Pflicht	2 V + 2 Ü	3.	4	6	Klausur	120 min	Deutsch
11b	WI000030	Wirtschaftsprivatrecht II (inkl. juristischer Fallbearbeitung)	Pflicht	2 V + 2 Ü	4.	4	6	Klausur	120 min	Deutsch
oder										
12a	WI001119	Business Law I und	Pflicht	2 V + 2 Ü	3.	4	6	Klausur	120 min	Englisch
12b	WI001120	Business Law II	Pflicht	2 V + 2 Ü	4.	4	6	Klausur	120 min	Englisch

		<b>Mathem.- und methodische Grundlagen</b>								
12	MA9711	Mathematics in Natural and Economic Science 1	Pflicht	4 V	1.	4	6	Klausur	90 min	Englisch
13	CIT5130002	Introduction to Data Science and Statistical Thinking	Pflicht	3 V + 1 Ü	2.	4	6	Klausur	60 min	Englisch
14	MGT001375	Machine Learning for Business Analytics	Pflicht	2 V	3.	2	3	Klausur	90 min	Englisch

### Ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftliches Fach

Eines der folgenden sechs ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Fächer muss gewählt werden.

Bei Wahl des ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Faches **Chemie** müssen 37 Credits aus dem Pflichtmodulbereich und mindestens 5 Credits aus dem Wahlmodulbereich erfolgreich abgelegt werden. Anbei ein beispielhafter Wahlmodulkatalog; der geltende Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die TUM School of Management in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Bei Wahl des ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Faches **Informatik** müssen 36 Credits aus dem Pflichtmodulbereich und mindestens 6 Credits aus dem Wahlmodulbereich erfolgreich abgelegt werden. Anbei ein beispielhafter Wahlmodulkatalog; der geltende Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die TUM School of Management in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Bei Wahl des ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Faches **Elektro- und Informationstechnik** müssen 37 Credits aus dem Pflichtmodulbereich und mindestens 5 Credits aus dem Wahlmodulbereich erfolgreich abgelegt werden. Anbei ein beispielhafter Wahlmodulkatalog; der geltende Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die TUM School of Management in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Bei Wahl des ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Faches **Maschinenwesen** müssen 37 Credits aus dem Pflichtmodulbereich und mindestens 5 Credits aus dem Wahlmodulbereich erfolgreich abgelegt werden. Anbei ein beispielhafter Wahlmodulkatalog; der geltende Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die TUM School of Management in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Bei der Wahl des ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Faches **Computer Engineering** müssen 12 Credits aus dem Pflichtmodulbereich und mindestens 30 Credits aus dem Wahlmodulbereich erfolgreich abgelegt werden. Anbei ein beispielhafter Wahlmodulkatalog; der geltende Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die TUM School of Management in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Bei Wahl des ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Faches **Medizin** muss jedes ausgewiesene Modul erfolgreich abgelegt werden. Die Wahl des Faches erfolgt nach Anlage 2.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
		<b>Chemie</b>								
		<b>Pflicht</b>								
1	CCH1104	Allgemeine und Anorganische Chemie	Pflicht	4 VI	2.	4	6	Klausur	90 min	Deutsch
2	IN8005	Introduction into Computer Science (for non Informatics studies)	Pflicht	2 V + 2 Ü	3.	4	5	Klausur	90-150 min	Englisch
3	CH1090	Einführung in die Organische Chemie	Pflicht	3 V + 1 Ü	4.	4	6	Klausur	90 min	Deutsch
4	CH0106	Biologie für Chemiker	Pflicht	3 VI	5.	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
5	CH1000	Chemisches Praktikum für TUM-BWL	Pflicht	4 P + 2 S	4.	6	6	Laborleistung+ Klausur (3:1)	90 min	Deutsch/ Englisch

6	CH0107	Analytische Chemie	Pflicht	2 V	5.	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
7	CH0780	Chemie in Alltag und Technik	Pflicht	3 VI	6.	3	6	Klausur	90 min	Deutsch
<b>Wahl</b>										
8	CH3037	Molekulare Biotechnologie	Wahl	2 V + 1 S	6.	3	5	Klausur	90 min	Deutsch/ Englisch
9	CH4103	Anorganische Molekülchemie	Wahl	3 V + 1 Ü	6.	4	5	Klausur	90 min	Deutsch

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
<b>Informatik</b>										
<b>Pflicht</b>										
1	IN8024	Information Management for Digital Business Models	Pflicht	2 V + 2 Ü	2.	4	6	Klausur	60-125 min	Englisch
2	CIT523000	Introduction to Programming	Pflicht	4 V + 4 Ü	3.	8	12	Hausaufgaben und computerbasierte Klausur	120 min	Englisch
43	IN0006	Einführung in die Softwaretechnik	Pflicht	3 V + 2 Ü	4.	5	6	Klausur	90-150 min	Deutsch/ Englisch
54	IN0009	Grundlagen Betriebssysteme und Systemsoftware	Pflicht	3 V + 2 Ü	5.	5	6	Klausur	90-150 min	Deutsch
65	IN0008	Grundlagen Datenbanken	Pflicht	3 V + 2 Ü	5.	5	6	Klausur	90-150 min	Deutsch
<b>Wahl</b>										
76	IN0003	Functional Programming and Verification	Wahl	2 V + 2 Ü	5./6.	4	6	Klausur	75-125 min	Englisch
87	MA9714	Mathematics in Natural and Economic Science 2	Wahl	3 V + 1 Ü	2.-6.	4	6	Klausur	90 min	Englisch

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
<b>Elektro- und Informationstechnik</b>										
<b>Pflicht</b>										
1	MA9714	Mathematics in Natural and Economic Science 2	Pflicht	3 V + 1 Ü	2.	4	6	Klausur	90 min	Deutsch/ Englisch
2	EI29821	Grundlagen der Informationstechnik	Pflicht	2 V + 2 Ü	3.	4	5	Klausur	75 min	Deutsch
3	EI10002	Principles of Electrotechnology	Pflicht	3 V + 1 Ü	3.	4	6	Klausur	90 min	Englisch
4	EI1289	Elektrotechnik	Pflicht	2 V + 1 Ü	4.	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
5	EI10003	Analog Electronics	Pflicht	2 V + 1 Ü	4.	3	5	Klausur	90 min	Englisch
6	EI2986	Nachrichtentechnik I - Signalдарstellung	Pflicht	2 V + 1 Ü	5.	3	5	Klausur	75 min	Deutsch
7	IN8005	Introduction into Computer Science (for non Informatics studies)	Pflicht	2 V + 2 Ü	5.	4	5	Klausur	90-150 min	Englisch
<b>Wahl</b>										
8	EI0644	Photovoltaische Insel-systeme	Wahl	3 V + 1 Ü	5./6.	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
9	EI0602	Audiokommunikation	Wahl	2 V + 1 Ü	5./6.	3	5	Klausur	60 min	Deutsch

Nr.		Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
		<b>Maschinenwesen</b>								
		<b>Pflicht</b>								
1	IN8005	Introduction into Computer Science (for non Informatics studies)	Pflicht	2 V + 2 Ü	3.	4	5	Klausur	90-150 min	Englisch
2	MA9714	Mathematics in Natural and Economic Science 2	Pflicht	3 V + 1 Ü	2.	4	6	Klausur	90 min	Deutsch/ Englisch
3	MW2385	CAD und Maschinenzichnen (Spezialisierung/ Anwendungsfach)	Pflicht	2 V + 2 Ü + 3 P	5./6. <sup>1)</sup>	7	5	Übungsleistung (Studienleistung), Klausur	90 min	Deutsch
4	MW2447	Einführung in die Produktionstechnik	Pflicht	2 V	4.	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
5	MW1108	Technische Mechanik für TUM-BWL	Pflicht	2 V + 3 Ü	3.	4	6	Klausur	120 min	Deutsch
6	MW1694	Maschinenelemente – Grundlagen, Fertigung, Anwendung	Pflicht	2 V + 3 Ü	5.	5	7	Klausur	120 min	Deutsch
7	BV350007	Werkstoffe im Maschinenwesen	Pflicht	2 V + 2 Ü	4.	4	5	Klausur	90 min	Deutsch
		<b>Wahl</b>								
8	MW2156	Spanende Fertigungsverfahren	Wahl	2 V + 1 Ü	5./6.	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
9	MW1903	Bioverfahrenstechnik	Wahl	3 V	5./6.	3	5	Klausur	90 min	Deutsch

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
		<b>Computer Engineering</b>								
		<b>Pflicht</b>								
1	CIT5230000	Introduction to Programming	Pflicht	4 V + 4 Ü	3.	8	12	Hausaufgaben und computerbasierte Klausur	120 min	Englisch
		<b>Wahl</b>								
2	IN8024	Information Management for Digital Business Models	Wahl	2 V + 2 Ü	2.-6.	4	6	Klausur	60-125 min	Englisch
3	MA9714	Mathematics in Natural and Economic Science 2	Wahl	3 V + 1 Ü	2.-6.	4	6	Klausur	90 min	Englisch
4	CIT3230002	Cloud Information Systems	Wahl	2 V + 2 Ü	2-6	4	5	Klausur	90 min	Englisch
5	CIT3230000	Advanced Concepts of Programming Languages	Wahl	3 V + 2 Ü	2.-6.	4	6	Klausur	75-125 min	Englisch
6	E110001	Principles of Information Engineering	Wahl	2 V + 1 Ü	2.-6.	3	6	Klausur	75 min	Englisch
7	E110002	Principles of Electrotechnology	Wahl	3 V + 1 Ü	2.-6.	4	6	Klausur	90 min	Englisch
8	E110003	Analog Electronics	Wahl	2 V + 1 Ü	2.-6.	3	5	Klausur	90 min	Englisch
9	E15183	Control Theory (MSE)	Wahl	2 V + 1 Ü	2.-6.	3	4	Klausur	90 min	Englisch
10	IN0003	Functional Programming and Verification	Wahl	2 V + 2 Ü	2.-6.	4	6	Klausur	75-125 min	Englisch/ Deutsch

11	EI04024	Python for Engineering Data Analysis - From Machine Learning to Visualization	Wahl	PR	2.-6.		5	Projektarbeit	k.A.	Englisch
12	IN0012	Lab course - Internet-Lab course - iLabX	Wahl	PR	2.-6.		10	Projektarbeit	k.A.	Englisch
13	IN8005	Introduction into Computer Science (for non Informatics studies)	Wahl	2 V + 2 Ü	2.-6.	4	5	Klausur	90-150 min	Englisch

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
		<b>Medizin</b>								
		<b>Pflicht</b>								
1	MEDWI001	Chemie - Basiswissen mit klinischen Verknüpfungen	Pflicht	online (vhb)	2.	4	6	Übungsleistung	k.A.	Deutsch
2	WZ8057	Biologie für Nebenfächer, 1. Teil	Pflicht	2 V	3.	2	3	Klausur	60-120 min	Deutsch
3	SG120020	Körperstrukturen und -funktionen	Pflicht	4 V + 2 Ü	3.	6	7	Klausur	90-120 min	Deutsch
4	SG120025	Anatomie und Physiologie der inneren Organe	Pflicht	4 V + 1 Ü + 1 S	4.	6	7	Klausur	90-120 min	Deutsch
5	MEDWI002	Medizinische Terminologie	Pflicht	1 V + 1 Ü	3.	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
6	MEDWI003	Medizinische Vertiefung	Pflicht	5 V + 1 Ü	5.	6	7	Klausur + Klausur (3:2)	90 min + 60 min	Deutsch
7	MEDWI004	Medizin und Praxis	Pflicht	2 V + 1 Ü + 1 P	5./6.	4	4	Bericht	k.A.	Deutsch
8	IN8005	Introduction into Computer Science (for non Informatics studies)	Pflicht	2 V + 2 Ü	5.	4	5	Klausur	90-150 min	Englisch

### Wirtschaftswissenschaftlich-technisches Wahlfach

Im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlich-technischen Wahlfachs erbringen Studierende Prüfungsleistungen im Umfang von 24 Credits aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorangebot der TUM School of Management und/oder der im Bachelorstudiengang Management and Technology vorgesehenen ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Fächern mit Ausnahme des Faches Medizin, oder wirtschaftswissenschaftliche oder technische Module, die während eines Auslandssemesters abgelegt werden. Diese Prüfungsleistungen dürfen nicht bereits an anderer Stelle im Curriculum eingebracht worden sein.

Der Wahlmodulkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die TUM School of Management bekannt gegeben. Anbei ein **beispielhafter Wahlkatalog**.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
1	WI001028	Grundlagen und internationale Aspekte der Unternehmensführung	Wahl	2 V + 2 Ü	4./5./6.	4	6	Klausur	120 min	Deutsch
2	WI001083	Controlling	Wahl	2 V + 2 Ü	4./5./6.	4	6	Klausur	60 min	Deutsch
3	WI000026	Advanced Technology and Innovation Management	Wahl	4 V	4./5./6.	4	6	Klausur	120 min	Englisch
4	WI001192	Evidenzbasierte Entscheidungen auf der Grundlage von Big Data Analytics	Wahl	4 V	4./5./6.	4	6	Klausur	60 min	Deutsch
5	WI001108	Gesellschaftsrecht 2	Wahl	2 V	4./5./6.	2	3	Klausur	60 min	Deutsch
6	WI000285	Innovative Unternehmer - Führung von High-Tech Unternehmen	Wahl	2 V	4./5./6.	2	3	Projektarbeit	keine Angabe	Deutsch
7	MGT000996	High Performance Leadership	Wahl	4 V	4./5./6.	4	6	Klausur	90 min	Deutsch
8	MGT001331	Competition Law & Economics	Wahl	4 V		4	6	Klausur	120 min	Englisch
9	MGT001359	Microeconometrics	Wahl	2 V + 2Ü		4	6	Klausur	90 min	Englisch

### Communication Skills

Im Modul „Communication Skills“ ist eine aus einem Wahlkatalog zu wählende Lehrveranstaltung mit einer Studienleistung erfolgreich abzuschließen. Der ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn durch die TUM School of Management in geeigneter Weise bekannt gegeben.

	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	<b>Communication Skills</b>								
WI001198	Communication Skills	Pflicht		4.-6. <sup>1)</sup>	2	3	SL		Deutsch/ Englisch

### Projektstudium

	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
	<b>Projektstudium</b>								
WI000684	Projektstudium	Pflicht		5. <sup>1)</sup>		12	Projektarbeit		Deutsch/ Englisch

### Bachelor's Thesis

	Bachelor's Thesis								
WI000693	Bachelor's Thesis	Pflicht		6. <sup>1)</sup>		12			Deutsch/ Englisch

#### Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; VI = Vorlesung mit integrierter Übung; Ü = Übung; P = Praktikum; S = Seminar; PR = Praktikum

#### Anmerkungen:

<sup>1)</sup>Dieses Modul kann sich über zwei Semester strecken.

\* Unterrichtssprache wird nach § 37 Abs. 3 zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

### III. Studienplan – gesondert ausgewiesen nach dem jeweiligen ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Fach

1. Sem.		Chemie	Informatik	Elektro- & Info.technik	Maschinenwesen	Computer Engineering	Medizin	idealtypischer Studienplan
	Mathem. und method.. Grundlagen	6	6	6	6	6	6	6
	Volkswirtschaftliche Grundlagen	6	6	6	6	6	6	6
	BWL-Grundlagen	18	18	18	18	18	18	18
<b>Summe der Credits</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
2. Sem.								
	ingen. / naturw. / lebensw. Fach	6	6	6	6	6	6	6
	Volkswirtschaftliche Grundlagen	6	6	6	6	6	6	6
	BWL-Grundlagen	12	12	12	12	12	12	12
	Mathem. und method. Grundlagen	6	6	6	6	6	6	6
<b>Summe der Credits</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
3. Sem.								
	ingen. / naturw. / lebensw. Fach	13	12	11	11	12	13	12
	Mathem. und method. Grundlagen	3	3	3	3	3	3	3
	Rechtswissenschaftliche Grundlagen	6	6	6	6	6	6	6
	BWL-Grundlagen	6	6	6	6	6	6	6
	Communication Skills <sup>1)</sup>	0	3	3	3	3	3	3
<b>Summe der Credits</b>		<b>28</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>30</b>
4. Sem.								
	ingen. / naturw. / lebensw. Fach	12	12	10	8	6	7	12
	Rechtswissenschaftliche Grundlagen	6	6	6	6	6	6	6
	BWL-Grundlagen	12	12	12	12	12	12	12
	Wirtschaftswissenschaftlich-technisches Wahlfach	0	0	3	3	6	6	0
<b>Summe der Credits</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>30</b>
5. Sem.								
	ingen. / naturw. / lebensw. Fach	0	12	10	10	0	14	6
	Wirtschaftswissenschaftlich-technisches Wahlfach	18	6	9	9	18	3	12
	Communication Skills <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0	0	0
	Projektstudium <sup>1)</sup>	12	12	12	12	12	12	12
<b>Summe der Credits</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>30</b>
6. Sem.								
	ingen. / naturw. / lebensw. Fach	11	0	5	7	18	2	6
	Wirtschaftswissenschaftlich-technisches Wahlfach	6	18	12	12	0	15	12
	Communication Skills <sup>1)</sup>	3	0	0	0	0	0	0
	Bachelor's Thesis <sup>1)</sup>	12	12	12	12	12	12	12
<b>Summe der Credits</b>		<b>32</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>30</b>

## **Anlage 2:**

### **Verfahren über den Zugang zum ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Fach Medizin im Bachelorstudiengang Management and Technology am Campus München an der Technischen Universität München**

#### **1. Zweck des Verfahrens**

<sup>1</sup>Besteht in dem nicht zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang Management and Technology für das ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftliche Fach Medizin eine höhere Nachfrage, als sie dem räumlichen Platzangebot und der personellen Kapazität entspricht, so kann die Aufnahme der Studierenden in dieses Fach nach Maßgabe dieser Regelungen beschränkt werden. <sup>2</sup>Der Abschluss dieses Bachelorstudiengangs bleibt trotz der in Satz 1 vorgesehenen Einschränkung innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit möglich.

#### **2. Antrag**

<sup>1</sup>Der Antrag auf Wahl des ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Faches Medizin ist einmal jährlich für das jeweils nachfolgende Sommersemester spätestens bis zum Ende der ersten Vorlesungswoche des Sommersemesters an die Technische Universität München zu stellen. <sup>2</sup>Dies gilt auch im Falle eines Wechsels des ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Faches von höheren Fachsemestern oder bei Quereinsteigern.

#### **3. Anzahl der Ausbildungsplätze**

In dem ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftlichen Fach Medizin ist die Ausbildungskapazität auf 48 Ausbildungsplätze begrenzt.

#### **4. Studienleitende Maßnahmen**

4.1 <sup>1</sup>Zunächst werden für die Teilnahme nur diejenigen Bewerber und Bewerberinnen berücksichtigt, die sich rechtzeitig für das ingenieur-, natur- oder lebenswissenschaftliche Fach Medizin angemeldet haben. <sup>2</sup>Nicht rechtzeitig ist eine Anmeldung nach dem Ablauf der Anmeldefrist (Fristversäumnis). <sup>3</sup>Ein Fristversäumnis liegt grundsätzlich auch vor, wenn etwa bei verspäteter Immatrikulation oder infolge Fach- oder Ortswechsels der oder die Studierende das Versäumnis rechtzeitiger Anmeldung nicht zu vertreten hat. <sup>4</sup>Bleiben nach Vergabe an diesen Personenkreis noch Plätze offen, können verspätete Anmeldungen berücksichtigt werden. Nr. 4.2 und 4.3 gelten entsprechend.

4.2 <sup>1</sup>Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Studienfortschritt im 1. Fachsemester. <sup>2</sup>Die Vergabe von Plätzen an Studierende höherer Fachsemester und Quereinsteiger oder Quereinsteigerinnen erfolgt nachrangig nach Nr. 4.3.

4.2.1 <sup>1</sup>Es werden zunächst alle Bewerbungen berücksichtigt, die die vorgesehenen Pflichtmodule des 1. Fachsemesters „Foundations of Entrepreneurial Business“, „Business Ethics“, „Operations Research and Decision Analysis“, „Financial Accounting“, „Economics I – Microeconomics“ und „Mathematics in Natural and Economic Science 1“ erfolgreich abgelegt haben. <sup>2</sup>Erfüllen mehr Bewerber oder Bewerberinnen diese Voraussetzungen, so erfolgt eine Reihung nach dem Durchschnitt der erbrachten Modulnoten in diesen Pflichtmodulen, wobei zwei Stellen nach dem Komma berücksichtigt werden, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit werden die Plätze durch Los vergeben.

4.2.2 <sup>1</sup>Bleiben nach der Vergabe nach Nr. 4.2.1 noch Plätze offen, können weitere Bewerber und Bewerberinnen zugelassen werden, die die Voraussetzungen nach Nr. 4.2.1 nicht erfüllen. <sup>2</sup>Die Vergabe der Plätze erfolgt folgendermaßen:

- a) <sup>1</sup>Es werden zunächst die Bewerbungen berücksichtigt, die vier der unter 4.2.1 genannten Pflichtmodule des ersten Fachsemesters erfolgreich abgelegt haben. <sup>2</sup>Erfüllen mehr Bewerber oder Bewerberinnen diese Voraussetzungen, so erfolgt die Reihung nach dem Durchschnitt der erbrachten Modulnoten in diesen Modulen.
- b) <sup>1</sup>Sodann werden die Bewerbungen berücksichtigt, die drei der unter 4.2.1 genannten Pflichtmodule des ersten Fachsemesters erfolgreich abgelegt haben. <sup>2</sup>Erfüllen mehr Bewerber oder Bewerberinnen diese Voraussetzungen, so erfolgt die Reihung nach dem Durchschnitt der erbrachten Modulnoten in diesen Modulen.
- c) <sup>1</sup>Sodann werden die Bewerbungen berücksichtigt, die zwei der unter 4.2.1 genannten Pflichtmodule des ersten Fachsemesters erfolgreich abgelegt haben. <sup>2</sup>Erfüllen mehr Bewerber oder Bewerberinnen diese Voraussetzungen, so erfolgt die Reihung nach dem Durchschnitt der erbrachten Modulnoten in diesen Modulen.
- d) <sup>1</sup>Anschließend werden die Bewerbungen berücksichtigt, die eines der unter 4.2.1 genannten Pflichtmodule des ersten Fachsemesters erfolgreich abgelegt haben. <sup>2</sup>Erfüllen mehr Bewerber oder Bewerberinnen diese Voraussetzungen, so erfolgt die Reihung nach dem Durchschnitt der erbrachten Modulnoten in diesem Modul.

<sup>3</sup>Bei der Berechnung des Durchschnitts der erbrachten Modulnoten werden zwei Stellen nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

<sup>4</sup>Bei Ranggleichheit werden die Plätze unter den Bewerbern und Bewerberinnen durch Los vergeben.

- 4.3 <sup>1</sup>Restplätze können an Bewerber und Bewerberinnen nach Nr. 4.2 Satz 2 (Wechsel aus höherem Fachsemester und Quereinstieg) vergeben werden. <sup>2</sup>Die Vergabe erfolgt entsprechend Nr. 4.2.1 und Nr. 4.2.2. <sup>3</sup>Bei Ranggleichheit werden die Plätze durch Los vergeben.